

Vereinbarung
zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit
in der Region Neumünster
zwischen
der Stadt Neumünster, vertreten durch den Oberbürgermeister,
und den Gemeinden
Bönebüttel, Boostedt, Bordesholm, Ehndorf, Groß Kummerfeld,
Großenaspe, Großharrie, Krogaspe, Loop, Mühlbrook, Negenharrie,
Padenstedt, Schönbek, Tasdorf, Wasbek und Wattenbek,
jeweils vertreten durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Vorwort

Die gesellschaftlichen Megatrends wie der demographische Wandel, die Energie- und Mobilitätswende und die Digitalisierung stellen Gemeinden gegenwärtig vor vielfältige und neue Aufgaben. Die daraus resultierenden Herausforderungen, etwa der Fachkräftemangel, Urbanisierungstrends und die zunehmende Knappheit öffentlicher Mittel rücken die Bedeutung der Nutzung von Synergien und regionalen Stärken weiter in den Fokus der Städte, Gemeinden und Verwaltungen im gesamten Bundesgebiet.

Aus diesem Grunde haben sich nicht nur in Schleswig-Holstein im Wesentlichen seit den 1990er-Jahren interkommunale Kooperationsstrukturen etabliert, die den gemeinsamen Austausch von Städten und Gemeinden fördern und zur kollektiven Existenzsicherung sowie einer Steigerung der Lebensqualität in den Regionen beitragen. Auch der 2021 fortgeschriebene schleswig-holsteinische Landesentwicklungsplan (LEP) trägt der Bedeutung von Stadt-Umland-Kooperationen in erheblichem Umfang Rechnung. In der Region Neumünster wurden die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit und die vielfältigen Verflechtungen zwischen Stadt und Umlandgemeinden bereits früh erkannt und seit 1974 mithilfe des Nachbarschaftsausschusses aktiviert.

Allein der Kooperationsraum der Stadt Neumünster mit den direkten Nachbargemeinden umfasst mehr als 110.000 Einwohnerinnen und Einwohner und zählt damit zu den bedeutendsten Ballungsräumen des Landes. Die Region stellt wegen ihrer zentralen Lage einen wichtigen Arbeits- und Wohnstandort in Schleswig-Holstein dar und verfügt über zahlreiche attraktive Freizeit- und Erholungsangebote, die auch überregional von Bedeutung sind. Diese positiven Rahmenbedingungen der Region sollen mithilfe des Ausbaus einer gleichberechtigten interkommunalen Zusammenarbeit auf Augenhöhe weiter gestärkt und gefestigt werden, um den Standort mit seinen Stärken weiterzuentwickeln und den gemeinsamen Herausforderungen zu begegnen.

Mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung soll ein erster verbindlicher Handlungsrahmen für die Region Neumünster geschaffen werden, der die Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit definiert. Bewusst werden in dieser Vereinbarung keine konkreten Projekte und Aufgaben beschrieben, um die Möglichkeiten für ein sukzessives Wachstum und eine bedarfsabhängige Ausgestaltung und Ausweitung der Strukturen offen zu halten. Dennoch soll mit ihr die Umsetzung konkreter Projekte begünstigt werden.

1. Grundsätze und Formen der Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Neumünster wird in Strukturen umgesetzt, in denen die beteiligten Gemeinden auf Augenhöhe und gleichberechtigt zusammenarbeiten können. Für die Region bedeutsame Themen und Entscheidungen sollen proaktiv und transparent kommuniziert werden, um gemeinsame Herausforderungen, Chancen und Interessen zu identifizieren und so die Entwicklung der gesamten Region zu fördern. Mithilfe der formalisierten Kooperationsstrukturen sollen außerdem Konkurrenzen in der Region abgebaut werden.

Die Zusammenarbeit in der Region wird zunächst in folgenden Formaten realisiert:

Regionalkonferenz

Die Regionalkonferenz stellt das zentrale Forum zum Austausch und zur gegenseitigen Information der Gemeinden in der Region dar. Sie kann mit Mehrheitsbeschluss Empfehlungen an die Gremien der teilnehmenden Gemeinden abgeben, die für die Gemeinden unverbindlich sind. Stimmberechtigt sind jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Mitgliedsgemeinden, die Parteien dieser Vereinbarung sind. Unabhängig von der Einwohnerzahl hat jede Gemeinde eine Stimme.

An der Regionalkonferenz nehmen alle Mitgliedsgemeinden teil, zusätzlich werden alle Gemeinden und Ämter zur freiwilligen Teilnahme eingeladen, die wesentlich in die Stadt-Umland-Beziehungen der Region involviert sind. Die Gemeinden werden in der Regionalkonferenz regelmäßig durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister vertreten, außerdem können anlassbezogen Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungen hinzugezogen werden. Alle Teilnehmenden sind berechtigt und aufgefordert, Themen und Beiträge einzubringen. Die Regionalkonferenz soll bedarfsbezogen, regelmäßig jedoch quartalsweise, stattfinden.

Projekte

Kooperationsprojekte werden im bi- oder multilateralen Dialog zwischen den betroffenen Gemeinden realisiert. Dabei werden die fachlich betroffenen Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungen hinzugezogen.

Die Initiierung und Durchführung interkommunaler Projekte in der Region werden auch außerhalb der sachlichen und örtlichen Zuständigkeiten von der Stadt Neumünster begleitet und unterstützt, außerdem erfolgt eine Überwachung des Projektfortschritts sowie eine Förderung der Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren.

Die Kosten und der Aufwand interkommunaler Projekte im Sinne dieser Vereinbarung werden auf Grundlage individueller Vereinbarungen, deren Inhalte im Dialog mit den Projektbeteiligten entwickelt werden, geteilt.

2. Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Im Austausch mit den beteiligten Gemeinden wurden folgende Themenbereiche identifiziert, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit schwerpunktmäßig berücksichtigt werden. Neben den aufgeführten Schwerpunkten können auch weitere Inhalte und Themen Gegenstand von Kooperationen werden.

Mobilität und Verkehr

Der Ausbau von hochwertigen und zuverlässigen ÖPNV- und Mobilitätsangeboten gehört, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zahlreichen Pendlerbewegungen, zu den zentralen Aufgaben der Region.

Aus diesem Grunde werden gemeinsam die Möglichkeiten zum Ausbau des ÖPNV, insbesondere des Busverkehrs, aber auch die Einrichtung von Car- und Bikesharing-Angeboten erörtert. Die Mitglieder setzen sich außerdem besonders für eine Stärkung des Radverkehrs und der Naherholung durch den Ausbau einer ansprechenden, gepflegten und bedarfsge-rechten interkommunalen Radverkehrsinfrastruktur ein.

Zum regelmäßigen Austausch über aktuelle Verkehrsthemen und strategische Fragen bezüglich der zukünftigen Mobilität wird ein Stadt-Umland-Mobilitätsforum eingerichtet.

Wegen der besonderen Bedeutung als Logistikstandort steht auch der Ausbau und die Förderung alternativer Antriebsstoffe und leistungsfähiger Ladeinfrastruktur, z.B. für Elektro- und H₂-Fahrzeuge, im gemeinsamen Fokus der Region.

Klimawandel und Nachhaltigkeit

In Anbetracht der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und der wachsenden Bedeutung erneuerbarer Energien wird die Förderung der Nachhaltigkeit und die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels als zentrales Ziel der Region identifiziert.

Die nachhaltige Energiegewinnung mithilfe von Photovoltaik- und Windenergieanlagen und anderen klimaneutralen Alternativen zu fossilen Brennstoffen in den Gemeinden bietet wertvolle Chancen, die Region zuverlässig mit nachhaltiger Energie zu versorgen. Hierzu werden die Möglichkeiten gemeinsamer Energie- und Wärmeplanung diskutiert. Auch die umweltverträgliche und zukunftsfähige Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten wird im gemeinsamen Dialog gefördert.

Gewerbe und Gewerbegebiete

Das begrenzte Flächenangebot in Neumünster sorgt für eine erhöhte Nachfrage nach Gewerbeflächen auch im direkten Umland. Die gemeinschaftsverträgliche Entwicklung von Gewerbeflächen wirkt sich durch den Gewinn an Arbeitsplätzen positiv auf die Wohlfahrt und Wertschöpfung in der gesamten Region aus und wird daher gefördert.

Um die Bedeutung der Region als Gewerbestandort zu erhalten und weiter auszubauen, wirken die Mitglieder bei der Entwicklung und Vermarktung interkommunaler Gewerbegebiete zusammen. Bei der Entwicklung von kommunalen Gewerbeflächen außerhalb interkommunaler Kooperationen soll der Entstehung von Standortkonkurrenzen entgegenge-wirkt werden.

Wohnraumentwicklung

Die Mitglieder setzen sich gemeinsam für eine nachhaltige und gemeinschaftsverträgliche Wohnraumentwicklung im Rahmen des vorgegebenen wohnbaulichen Entwicklungsrah-mens der Landesplanung (LEP 2021) ein und fördern damit das Wachstum und die Stär-kung der Region. Dabei sollen die bedarfsorientierte Wohnraumentwicklung für besondere Bedarfsgruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, Wohnungslose, Seniorinnen und Senio-ren) sowie der sonstige soziale Wohnungsbau angemessen berücksichtigt werden.

Bei der Entwicklung von Wohnraum soll einhergehend ein angemessener Ausbau sozialer Infrastruktur, insbesondere von Kindertagesstätten und Schulen, in der betroffenen Gemeinde berücksichtigt werden.

Schulen und Betreuungseinrichtungen

Die Region bietet ein enges Netz von Bildungseinrichtungen, das 2023 um einen Hochschulstandort in Neumünster erweitert wird. Die Bedeutung von hochwertigen Bildungsangeboten als Schlüssel für die Entwicklung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region wird von den Mitgliedsgemeinden erkannt.

Die Mitgliedsgemeinden fördern die Funktion Neumünsters als zentralen Standort für die Sekundar-, Berufs- und akademische Bildung und werden an den Angeboten bedarfsgerecht beteiligt. Zeitgleich setzt sich die Region für den Erhalt bestehender wohnortnaher Bildungsangebote im Bereich der Sekundar- und Berufsbildung in den Umlandgemeinden ein. Insbesondere wird darüber hinaus die Bedeutung des Erhalts von wohnortnahen Angeboten für die Primärbildung und hochwertigen Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden in der Region erkannt und durch gegenseitige Unterstützung gefördert.

Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

In Anbetracht des demographischen Wandels wird es für die Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zunehmend schwierig, Mitglieder zu gewinnen und die Verfügbarkeit am Tage sicherzustellen. Dies gilt sowohl für ehrenamtliche als auch für hauptamtliche Kräfte. Gleichzeitig besteht in der Gesellschaft ein berechtigter hoher Anspruch an das System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aus Zivilschutz, Rettungsdienst und Feuerwehr.

Die Mitglieder setzen sich für eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ein und wirken auf einen verstärkten Austausch und die Entwicklung gemeinsamer Konzepte hin. Dabei steht die gemeindeübergreifende Hilfe bei größeren Schadenslagen sowie die Ausstattung mit spezialisierten Einheiten (Gerät und Personal) im Fokus.

Tourismus und Freizeitangebote

Attraktive Tourismus- und Freizeitangebote sind für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Region und die Attraktivität des Standorts von besonderer Bedeutung.

Insbesondere die Pflege und der Erhalt bestehender Naherholungsgebiete, wie beispielsweise des Einfelder Sees, des Dosenmoors und der regionalen Wälder, werden daher gemeinschaftlich gefördert. Auch die Bedeutung regionaler Tourismus- und Kulturangebote, wie etwa des Tierparks Neumünster und der Holstenhallen als zentraler Messe- und Veranstaltungsstandort in Schleswig-Holstein oder der Theaterangebote in der Region, wird von den Mitgliedern erkannt. Die Region setzt sich daher für den Erhalt und den Ausbau der bestehenden Angebote ein und wirkt in der Tourismusentwicklung zusammen.

3. Organisation

Die Organisation und Leitung der Regionalkonferenz sowie die Koordination der interkommunalen Projekte obliegen der Stadt Neumünster, die zu diesem Zweck für die Gemeinden

kostenfrei eine zentrale Ansprechstelle für Angelegenheiten der interkommunalen Zusammenarbeit bereitstellt.

Die Ausgliederung der Kooperationsstrukturen in eine eigenständige Rechtsform ist zunächst nicht vorgesehen, kann aber zu einem späteren Zeitraum im Rahmen des Evaluationsprozesses erörtert werden.

4. Berichtswesen, Evaluation und Laufzeit

Über die Ergebnisse der interkommunalen Zusammenarbeit und den Verlauf von initiierten interkommunalen Kooperationsprojekten wird von der Stadt Neumünster mindestens einmal jährlich im Rahmen der Regionalkonferenz berichtet.

Der Ausbau der Kooperationsstrukturen wird nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung im gemeinsamen Dialog evaluiert, um Ergebnisse und Wünsche der Beteiligten für die weitere Gestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit zu ermitteln.

Diese Vereinbarung tritt zum 01.06.2023 in Kraft und gilt zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern die Regionalkonferenz die Vereinbarung nicht innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf des Zeitraums mit Mehrheitsbeschluss auflöst.

Neumünster, den

Tobias Bergmann Oberbürgermeister Stadt Neumünster	Ernst Gawlich Bürgermeister Gemeinde Bönebüttel	Hartmut König Bürgermeister Gemeinde Boostedt
Ronald Büsow Bürgermeister Gemeinde Bordesholm	Hauke Götsch Bürgermeister Gemeinde Ehdorf	Torsten Klinger Bürgermeister Gemeinde Großenaspe
Ilona Bredow Bürgermeisterin Gemeinde Großharrie	Wilhelm Möllhoff Bürgermeister Gemeinde Groß Kummerfeld	Nils Höfer Bürgermeister Gemeinde Krogaspe
Torsten Teegen Bürgermeister Gemeinde Loop	Wulf Klüver Bürgermeister Gemeinde Mühbrook	Hans-Jürgen Leptien Bürgermeister Gemeinde Negenharrie
Carsten Bein Bürgermeister Gemeinde Padenstedt	Dominik Zett Bürgermeister Gemeinde Schönbek	Hans-Heinrich Sievers Bürgermeister Gemeinde Tasdorf

Karl-Heinz Rohloff
Bürgermeister
Gemeinde Wasbek

Oliver Kruse
Bürgermeister
Gemeinde Wattenbek